

Konzept SBW Wittensteinweg

I. Genese

Aufgrund langjähriger Erfahrung in der Jugendhilfe mussten wir eine Betreuungslücke feststellen, die oftmals beim Wechsel von einer vollstationären Betreuung in die eigene Wohnung entsteht.

Durch die Anmietung eines Einfamilienhauses, in unmittelbarer Nähe zum Haupthaus, ergeben sich konzeptionelle Möglichkeiten, auf diese Betreuungslücke einzugehen.

Dieses Angebot soll die eingangs erwähnte Betreuungslücke schließen und den Übergang von der vollstationären Betreuung und der Betreuung über Fachleistungsstunden in der eigenen Wohnung abdecken.

Neben neun Plätzen, im Regelausgang Jugendwohngemeinschaft, entstehen durch die räumliche Neustrukturierung zusätzlich fünf Plätze für das betreute Wohnen.

II. Rechtliche Grundlagen

Gerüst und Grundlage unserer pädagogischer Arbeit ist das SGB VIII (KJHG). Wir leisten Hilfen zur Erziehung nach §27 SGB VIII sowie Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII.

Im Einzelnen bieten wir zur Ausgestaltung des §27 SGB VIII folgende Angebote an:

Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	(§34 SGB VIII)
Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	(§35a SGB VIII)
Hilfen für junge Volljährige	(§41 SGB VIII)

III. Zielgruppe

Das betreute Wohnen dient als Anschlussmaßnahme an eine vollstationäre Unterbringung, wenn perspektivisch, im Hilfeplan, neue Ziele zur Verselbständigung verabredet werden oder wenn die Entwicklung in der vollstationären Maßnahme stagniert.

Weiterhin können hier junge Menschen aufgenommen und betreut werden, bei denen aufgrund ihrer Biographie und/oder ihres Alters nicht soziodynamische Gruppenerfahrung, sondern reine Verselbständigung angezeigt ist.

Wir möchten insbesondere junge Menschen ansprechen und dabei unterstützen, ihren Platz in einer vielschichtigen Gesellschaft mit verschiedenen Anforderungen zu finden und persönliche Ziele zu erreichen.

Für das betreute Wohnen kommen vor allem Jugendliche, bzw. junge Heranwachsende in Frage, die:

- in der Grabbe WG erfolgreich die dritte Phase abgeschlossen haben
- bereits durch die Jugendhilfe vollstationär betreut werden und bei denen aufgrund von Stagnation oder neuer Perspektivplanung durch die Hilfeplanung nach §36 SGB VIII ein Wechsel in eine solche Wohnform angezeigt ist
- das Ziel verfolgen eigenverantwortlich in der eigenen Wohnung zu leben
- aufgrund ihres Alters oder ihrer Biographie nicht für ein vollstationäres Zusammenleben, mit anderen jungen Menschen, in Frage kommen
- die über gewisse Alltagskompetenzen verfügen, aber in ihrer Persönlichkeit und ihrer Zielfindung bezüglich persönlicher und beruflicher Perspektiven langfristige Unterstützung benötigen

IV. Umfeld und Räumlichkeiten

Das betreute Wohnen bietet Platz für fünf junge Menschen ab 16 Jahren. Zur Verfügung steht eine abgeschlossene Dachgeschosswohnung, für zwei BewohnerInnen in der Woldemarstraße, sowie ein Einfamilienhaus am Wittensteinweg 1a mit drei Plätzen, in erreichbarer Entfernung zur Jugendwohngemeinschaft.

Das Appartement im Haupthaus bietet, neben zwei Einzelzimmern, ein Badezimmer, eine Gemeinschaftsküche und ein Wohnzimmer.

Das Einfamilienhaus bietet drei Einzelzimmer, zwei Badezimmer, eine Gemeinschaftsküche, sowie ein Wohnzimmer für die gemeinsame Nutzung.

Die stadtnahe Lage ermöglicht es den Jugendlichen/ jungen Erwachsenen ihre Ziele zu Fuß bzw. mit dem Fahrrad zu erreichen.

In Detmold sind sämtliche Schultypen vorhanden und liegen im Innenstadtbereich. Im Näheren Umkreis des Wohnraumes befinden sich zudem Schwimmbäder, Jugendzentren, Theater, Bibliotheken, Musikschule und verschiedene Sportvereine, die es den BewohnernInnen ermöglichen, ihre Freizeit selbständig und auf vielfältige Weise zu gestalten. Weiterhin existiert eine gute medizinische und psychosoziale Grundversorgung, sowie eine gute Infrastruktur der öffentlichen Verkehrsmittel, die es den jungen Menschen ermöglicht Familienkontakte zu pflegen und Ausbildungsstellen im Umkreis zu erreichen.

V. Personal/Zeitlicher Rahmen

Im betreuten Wohnen arbeiten zwei MitarbeiterInnen (1,5 Stellen).

Die Kernbetreuungszeiten sind werktags in der Zeit von 14.00 bis 20.00 Uhr.

An den Wochenenden werden die Zeiten individuell mit den Bewohnern abgesprochen.

Zusätzliche Betreuungszeiten ergeben sich durch individuelle Betreuungsarrangements und besondere Bedarfe.

In der restlichen Zeit besteht durch die Kollegen des Teams der Grabbe Jugendwohngemeinschaft eine Rufbereitschaft.

VI. Methoden/ Zielsetzung

Die Grundlagen des Zusammenlebens in dieser Maßnahme werden durch die Hausordnung geregelt. Die Bewohner verpflichten sich, diese einzuhalten.

Die Ausgestaltung der Hilfe richtet sich individuell nach Bedürfnis und Bedarf der jungen Menschen, sowie den Absprachen der Hilfeplanung. Schwerpunkte der Betreuung liegen vor allem in der Verselbständigung.

Hierzu ist es wichtig eine tragfähige und vertrauensvolle Beziehung aufzubauen, die von respektvollem Umgang geprägt ist, die transparent und klar die jungen Menschen ernst nimmt und sie konsequent bei der Umsetzung von Absprachen und Zielplanungen unterstützt.

Um diese tragfähige Beziehung aufbauen zu können, ist es unerlässlich, die Haltung und die persönliche Lebensplanung der jungen Menschen ernst zu nehmen und im Rahmen rechtlicher Bestimmungen und Vorgaben zu helfen, diese zu verwirklichen.

Wichtige Grundlage der Hilfe ist die Freiwilligkeit und die Mitarbeit an Zielen und Absprachen. Um auch hier transparent und klar arbeiten zu können, wird mit den BewohnerInnen ein Wochenplan erarbeitet.

Eine weitere Basis der Zusammenarbeit ist die Lebensweltorientierung der Jugendlichen/ jungen Erwachsenen und die Grundhaltung der Akzeptanz gegenüber den Haltungen und Lebenseinstellungen unserer BewohnerInnen.

Die Wochenplanung unterstützt den jungen Menschen bei der Strukturierung des Alltags und dient als Gedächtnisstütze, um Ziele zu erreichen und Vereinbarungen einzuhalten.

Weiterhin findet regelmäßig (alle 6-8 Wochen) eine Auswertung der Ziele und Absprachen statt, hier dient der Wochenplan als Dokumentationshilfe.

Die Mitarbeiter des betreuten Wohnens stehen den zu Betreuenden als Ratgeber und Ansprechpartner zur Verfügung und leiten diese entsprechend ihres individuellen Entwicklungsstandes gezielt an.

Insgesamt soll die Zusammenarbeit, wenn möglich, nach dem Leitgedanken „Hilfe zur Selbsthilfe“ geprägt sein und der junge Mensch soll gefördert und gefordert werden, seine Ziele – Schritt für Schritt selbständiger - zu erreichen und Handlungs- und Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln.

Die Schwerpunkte der Verselbständigung werden hauptsächlich durch die begleitete Arbeit an folgenden pädagogischen Bereichen erreicht:

➤ Bereich 1 Alltagskompetenzen

Die BewohnerInnen sollen befähigt werden ihren Alltag möglichst eigenverantwortlich und selbständig zu strukturieren.

Dazu gehören:

Einkaufen, Finanzplanung, Kochen, Ordnung halten/ Putzen, das Organisieren und Einhalten von Terminen, ärztliche Vorsorge etc.

➤ Bereich 2 Persönliche und Soziale Kompetenzen

Hierzu gehören:

Die Unterstützung in Krisensituationen, das Erschließen eines tragfähigen sozialen Netzes, Auseinandersetzung mit der eigenen Persönlichkeit sowie der eigenen Rolle bzw. Rollenzuschreibungen, Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Normen und Werten, die Weiterführung einer sinnstiftenden Freizeitgestaltung etc.

➤ Bereich 3 Schulische und Berufliche Kompetenzen

In diesem Bereich werden die jungen Menschen unterstützt, realistische schulische und berufliche Perspektiven zu erarbeiten und umzusetzen.

Dazu gehören:

Unterstützung in schulischen Angelegenheiten, Hilfe bei Bewerbungen, Unterstützung bei den Kontakten zur Agentur für Arbeit. Hilfe bei der Suche von Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatz. Regelmäßige Gespräche mit Lehrern, Ausbildern, berufsbegleitenden/ berufsfördernden Maßnahmen etc.

Um in diesen Bereichen Fortschritte zu erzielen, haben wir unter anderem ein modulares Trainingskonzept entwickelt, welches auf der Basis einzelner Workshops durchgeführt wird. Die Workshops wiederholen sich laufend (ähnlich des theoretischen Unterrichts in Fahrschulen), um so, trotz verschiedener Schul- Arbeits- und Freizeiten, ein lebensweltbezogenes Lernen ermöglichen zu können.

Dieses Training soll dazu beitragen, die BewohnerInnen auf ein eigenständiges und sozial integriertes Leben innerhalb der Gesellschaft vorzubereiten, indem ihnen innerhalb dieses Trainingskonzeptes lebenspraktische Perspektiven aufgezeigt und Kenntnisse sowie Schlüsselqualifikationen zur sozialen Reife vermittelt werden.

Im Zentrum der methodischen Arbeit dieser Trainingseinheiten zur Verselbständigung stehen die Vermittlung von Eigeninitiative und das selbständige Mitarbeiten an den Arbeitsaufträgen zu jeweiligen Themen, durch die BewohnerInnen.

Die Ergebnisse werden zusammen mit den BewohnerInnen im Wochenplan reflektiert, im Betreuerteam evaluiert und bei Bedarf weiterentwickelt bzw. angepasst.

Hier ist wichtig klientenzentriert zu arbeiten; so können auch Scheitern und Fehleinschätzungen zugelassen werden, da diese zum Leben gehören und die Bewohner/innen aus ihnen und der daraus gewonnenen Erfahrung lernen können.

Workshops finden unter anderem zu folgenden Themen statt:

- Umgang mit Ämtern und Behörden
- Anträge (BAB, ALG II, BAFÖG etc.)
- Wohnungssuche und Einrichtungsplanung
- Verträge (Kaufverträge, Mietverträge, Handyverträge etc.)

- Finanzen und Kontoführung
- Versicherungen
- Haushaltsführung
- Tür- und Angelgeschäfte
- Aufzeigen von externen Hilfemöglichkeiten (Pro-Familia, AWO, Beratungsstellen etc.)

Nach erfolgreicher Mitwirkung an den Modulen erhalten die Bewohner/innen ein Abschlusszertifikat, das ihre erfolgreiche Teilnahme an den Kursinhalten bestätigt.

Im Anschluss an dieses Betreute Wohnen folgt der Auszug in die eigene (angemietete) Wohnung.

Hier kann nach individuellem Entwicklungsstand eine abschließende Beratung und Betreuung in Form von Fachleistungsstunden statt finden.

VII. Beteiligung und Beschwerdeverfahren

Die Beteiligung der Jugendlichen/ Heranwachsenden beginnt bereits vor der Aufnahme in das Betreute Wohnen, indem diese am Aufnahme- und Hilfeplanverfahren beteiligt werden. Zur Aufnahme erhält der Bewohner eine Mappe, mit den für ihn zuständigen Ansprechpartnern und Beschwerdeverfahrenswegen. Dieser sieht wie folgt aus:

- *Hausversammlungen*
(die BewohnerInnen können hier Kritik äußern und Konflikte klären)
- *WG-Rat*
(bei größeren Konflikten, können die BewohnerInnen den von ihnen gewählten WG-Rat zur Klärung hinzuziehen. Der WG-Rat soll dabei als neutrales Bindeglied zwischen den Mitarbeitern und den Bewohnern vermitteln.)
- *Einrichtungsleitung*
(Die Bewohner haben jederzeit die Möglichkeit, die Hausleitung über Kritik, Beschwerden etc. in Kenntnis zu setzen und zur Klärung heranzuziehen)
- *Träger*
(Falls Konflikte und Beschwerden nicht hausintern geregelt werden können, steht den Jugendlichen beim Träger der Einrichtung ein Ansprechpartner zur Verfügung)
- *Jugendamt*
(Zum Einzug bekommen alle Jugendlichen wichtige Telefonnummern ausgehändigt, unter anderem auch die Nummer des zuständigen Mitarbeiter vom ASD beim Jugendamt)
- *Neutraler Ombudsmann beim Fachverband (VPK)*
(Der Fachverband VPK bietet den Bewohnern die Möglichkeit ihr Anliegen und ihre Beschwerden vorzutragen. Ein neutraler Ombudsmann kümmert sich hier um die Beschwerden und nimmt Kontakt zur Einrichtung auf)

Weitere Möglichkeiten der Partizipation sind:

- Die Beteiligung am HPG
(Durch eine eigene Stellungnahme, die der Tischvorlage des Jugendlichen beigelegt wird)
- Mitgestaltung der Wohnräume
- Beteiligung an Alltagsentscheidungen
(Die BewohnerInnen haben ein generelles Mitspracherecht, wenn es um Alltagsentscheidungen geht. So können sie z.B. direkt entscheiden, welche Freizeitaktivität sie wählen und haben auch die Möglichkeit, über die phasengesteuerte Wochenplanung, individuelle Absprachen zu treffen)

Detmold, 17.04.2012